



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>2025/II/67/2025</b>	Datum <b>02.06.2025</b>	Aktenzeichen <b>II/67Ja</b>
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>16.06.2025</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Vergabeermächtigung Baumpflanzung Alleestraße**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Pflanzung von Alleebäumen in der Alleestraße wird zugestimmt und die qualifizierte Kostenschätzung auf insgesamt

**326.000,- € brutto**

festgestellt

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt, wird ermächtigt. Im Rahmen der qualifizierten Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal 65.200,- € brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

**Begründung:**

Die Alleestraße ist derzeit baumlos. Da die Straße über keine Vorgärten verfügt fehlt jegliches Grün. Zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung mit längeren Trockenperioden und heißeren Sommern soll die Straße einseitig mit maximal 20 Bäumen überstellt werden. Die Bäume sollen zur Kühlung der Innenstadt beitragen und das Kleinklima verbessern.

Damit die Bäume eine nachhaltige Lebensgrundlage haben, müssen großzügige Baumgruben mit speziellem Baumsubstrat hergestellt werden.

Diese überbaubaren Baumgruben reichen in die Parkstreifen und Gehwege hinein und bieten den Bäumen durchwurzelbaren Raum. Zur Verbesserung der Wasserversorgung soll Regenwasser von den Dächern der angrenzenden Bebauung mittels Versickerungsrohren genutzt werden. Überschusswasser kann weiterhin in die Kanalisation abfließen (im Winter geschlossen). Bis auf die Baumscheiben selbst werden die Parkstreifen und Gehwegflächen wieder befestigt. Die Baumscheiben werden auf der Sonnen- beschienenen Straßenseite in den vorhandenen Parkstreifen bzw. in der Verlängerung der Parkstreifen angelegt, so dass es keine direkten Auswirkungen auf den fließenden Verkehr gibt. Bei dem Parkstreifen handelt

es sich um den einzigen Bereich in der Straße, wo keine Leitungen der verschiedenen Träger längs verlegt sind. Nur einzelne Querungen sind zu berücksichtigen. Einzelne Parkplätze werden in direkter Schloßplatznähe entfallen, aber durch eine Neuordnung des Parkraumes im Verlauf des Straßenzuges kompensiert.

Zur Optimierung und Kontrolle des Bewässerungsbedarfs werden einzelne Baumscheiben mit einer Baumsensoriksystem ausgestattet.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden zeitnah öffentlich ausgeschrieben.

Die Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

### **Finanzierung:**

90 % Zuschuss KFW-Programm 444, Maßnahmengruppe B.2: Pflanzung von Bäumen.

Förderbescheid vom 28.5.2024 liegt vor

10% über Aufwand für Straßenbäume, Hdst. 541100.52440001

---

Datum / Oberbürgermeister